



## Hygienekonzept für die Durchführung von Gemeinderatssitzungen in der Goldberghalle

(Stand: November 2021)

Auf Grund der Corona-Pandemie sollen die Gemeinderatssitzungen in der Goldberghalle stattfinden. Es handelt sich um eine Veranstaltung, die nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) durchgeführt werden kann. Die Sicherheit sämtlicher Teilnehmer soll durch das unten stehende Hygienekonzept gewährleistet werden. Die Goldberghalle ist flächenmäßig die mit Abstand größte Räumlichkeit, die der Gemeinde Oberried zur Verfügung steht. Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelungen können sämtliche Hygienevorgaben eingehalten werden:

### Grundsätzliches

Die Gesundheit der Teilnehmer und der Bevölkerung im Allgemeinen steht an erster Stelle. Politisch brisante und oder weitreichende Entscheidungen werden nur auf die Tagesordnung gesetzt, wenn dies absolut notwendig ist. § 34 GemO bleibt davon unberührt. Sachvorträge sowie Wortbeiträge sollen auf ein Minimum reduziert werden. Insgesamt soll die Sitzung zügig durchgeführt werden.

### Begrenzung der Teilnehmerzahl

Die maximal zulässige Anzahl an Teilnehmern ergibt sich aus den jeweils geltenden Hygienevorschriften (insbesondere Mindestabstand zwischen den Teilnehmern) und wird durch die Größe der Räumlichkeit begrenzt. Damit der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmer eingehalten wird, können maximal 44 Personen (18 Plätze am Ratstisch für Mitglieder des Gemeinderats, Verwaltung und ggf. Sachverständige; 25 Plätze für Zuhörerinnen und Zuhörer, 1 Presstisch für ein Vertreter der Presse) an der Sitzung teilnehmen. Bei Überschreitung der Anzahl müssen die die zulässige Anzahl überschreitenden Zuhörer abgewiesen werden.

### Regelung des Ein- und Ausgangs

Das Betreten und das Verlassen der Goldberghalle wird so geregelt, dass möglichst kein Begegnungsverkehr stattfinden kann. Das Betreten erfolgt über den Haupteingang der Schule. Sämtliche Teilnehmer sollen sich direkt auf ihre Plätze begeben. Das Verlassen der Halle erfolgt über die beiden Ausgänge zum Sportfeld der Grundschule. Alle Teilnehmer haben beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraums darauf zu achten den gebotenen Mindestabstand einzuhalten. Warteschlangen sollen vermieden werden.

Für Besucher ist der Zugang nur nach Vorlage eines 3G-Nachweises gestattet. Der Nachweis wird dem Betreten des Sitzungsraumes von einem Beschäftigten der Gemeindeverwaltung kontrolliert.

Für Teilnehmer (Gemeinderatsmitglieder, Verwaltung, eingeladene Sachverständige u.Ä.) ist kein 3G-Nachweis vorgeschrieben. Der Gemeinderat und die Verwaltung hat sich jedoch darauf verständigt, vor der jeweiligen Gemeinderatssitzung auf freiwilliger Basis einen Schnelltest durchzuführen.

### Händedesinfektion

Die Hände sind vor dem Betreten der Goldberghalle zu desinfizieren. Hierzu werden vor dem Eingang zur Goldberghalle gut sichtbare Spender mit Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

### Lüftung der Räumlichkeiten

Die Halle ist ausreichend zu lüften. Über die Entlüftungsanlage kann dies technisch gewährleistet werden. Die Anlage wird so eingestellt, dass ein ständiger Luftaustausch stattfindet. Darüber hinaus kann bei Bedarf entweder die Sitzung alle 15 bis 20 Minuten zum manuellen Lüften unterbrochen werden oder die Halle wird dauerhaft während der Sitzung zu durchlüften.

### Teilnehmerlisten/Datenerhebung/Datenverarbeitung

Von den Teilnehmern werden Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde erhoben und gespeichert. Hierzu wird eine entsprechende Teilnehmerliste am Eingang zur Goldberghalle bereit gelegt. Alternativ können die Daten auch über die offizielle Corona-Warn-App (per Barcode-Scann) übermittelt werden. Die Daten werden entsprechend der jeweils geltenden CoronaVO verarbeitet und vernichtet.

### Mund-Nasen-Bedecken

Ab Betreten des Haupteingangs der Schule herrscht für die Besucher absolute Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer medizinischen Maske oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen. Für die Mitglieder des Gemeinderats sowie für die Gemeindeverwaltung und sonstige zu einzelnen Tagesordnungspunkten hinzugezogenen Personen gilt diese Pflicht nur bis zum Erreichen des jeweiligen Sitzplatzes. Danach kann die Maske abgenommen werden. Personen, denen das Tragen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat, sind ebenfalls von der Pflicht befreit.

### Tagesordnungspunkte, Frageviertelstunde und Verschiedenes

Die Bürgerschaft und die Mitglieder des Gemeinderats werden gebeten, bei den Tagesordnungspunkte Frageviertelstunde und Verschiedenes sich auf absolut wesentliche und dringliche Anfragen zu beschränken. Bei komplexen Sachverhalten wird darum gebeten, die Fragestellungen bereits im Vorfeld einzureichen. Sonstige Anliegen können jederzeit telefonisch oder schriftlich an die Verwaltung gerichtet werden. Dies bedarf keiner besonderen Form. Sie werden dann entsprechend beantwortet.

### Zutritts- und Teilnahmeverbot

Personen,

1. die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Husten, Fieber, Atemnot, Störungen des Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen oder
3. die gegen die oben beschriebenen Maskenpflicht nicht einhalten,
4. die nicht bereit sind, die Kontaktdaten wie oben beschrieben zu hinterlassen,
5. die keinen 3G-Nachweis vorlegen können,

dürfen nicht an der Sitzung teilnehmen.

### Aushang und Hinweise des Hygienekonzeptes

Das Hygienekonzept wird gut sichtbar am Haupteingang des Schulgebäudes ausgehängt. Der Vorsitzende informiert darüber hinaus zu Beginn der Sitzung auf die wesentlichen Inhalte des Hygienekonzeptes.

gez. Vosberg, Bürgermeister